



Bühnenanweisung /Technikanforderungen / Technical Rider

Sehr geehrter Veranstalter, sehr geehrte Firma für Veranstaltungstechnik,

auch ein !nfused-Gig funktioniert nur mit einem Mindestmaß an Technik. Um einen reibungslosen Veranstaltungsablauf zu garantieren, bitten wir, die folgende "Technische Bühnenanweisung" und den "Technical Rider" zu studieren und entsprechend umzusetzen.

Falls !nfused eine eigene Ton- und Lichanlage mitbringt, brauchen nur die Anforderungen der "Technischen Bühnenanweisung" beachtet zu werden. Stellt der Auftraggeber/Veranstalter auch die Ton- und Lichanlage, so muss der "Technical Rider" ebenfalls erfüllt werden.

Jede Veranstaltung bietet andere Voraussetzungen, so dass unter Umständen einige Punkte dieser Anweisungen dementsprechend modifiziert werden können/müssen. Grundsätzlich gilt: Im Vorfeld können wir über (fast) alles sprechen und uns eventuell auch teilweise mit anderem Material, als im Rider aufgeführt, anfreunden. Am Tag der Veranstaltung wollen wir jedoch keine Überraschungen erleben, so dass die folgenden Anweisungen ohne Rücksprache ausnahmslos als verbindlich gelten!

Mit !nfused haben Sie eine professionelle Band gebucht. Darum gehen wir davon aus, dass das beauftragte Unternehmen für Veranstaltungstechnik ebenfalls professionell arbeitet. Im nachfolgenden Rider befinden sich ausschließlich Anforderungen, die zum absoluten Standard-Equipment einer professionell arbeitenden Beschaffungsfirma gehören. Daher ersparen wir uns auch Kommentare wie „Kein Behringer, kein Alesis, kein Eigenbau“, weil wir davon ausgehen, dass solches Gerät ohnehin nicht zum Einsatz kommt.

In allen Fragen in Bezug auf die Veranstaltungstechnik sprechen Sie bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung mit unserem Kollegen:

Olaf - Tel. +49 (1520) 535 48 11
Email: bass-infused@arcor.de

Rainer - Tel. +49(171) 300 46 29
Email: infused-info@t-online.de

Wir freuen uns jetzt schon auf eine gelungene Veranstaltung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre Band !nfused
www.infused.band



Technische Bühnenanweisung

Diese Bühnenanweisung ist fester Bestandteil des Vertrages. Sollten sich Schwierigkeiten oder Probleme abzeichnen, so teilen Sie uns diese bitte umgehend mit.

1. Bühne

Die Bühne muss waagrecht und eben sein. Bühnenmindestmaße: 5 x 4 Meter frei(!), das heißt keine Boxen (außer Monitore) auf der Spielfläche! Mindestbelastbarkeit: 250 kg pro qm. Die Bühne muss ab Aufbaubeginn frei und zugänglich sein.

Ein Schlagzeugpodest (2m x 2m, meist bestehend aus 2 Bühnenelementen) ist optisch und auch zu Gunsten des Publikums erforderlich.

2. Strom

Es wird ein Drehstromanschluss mit 32 oder 2x 16 Ampere CEE benötigt. Bei CEE-Anschlusswerten über 32 Ampere oder der ausschließlichen Verfügbarkeit von Schuko-Strom, wird dringend um Rückmeldung gebeten. Der Stromanschluss muss geerdet sein. Der Stromanschluss muss direkt an der Bühne vorhanden sein! Der Zugang zum Sicherungskasten muss vor und während der Veranstaltung gewährleistet sein.

3. Aufbau

Der Aufbau der Anlage (PA, Monitoring, Backline und Licht) beginnt spätestens 4 Std. vor Konzertbeginn, d.h.: 4 Std. vor Konzertbeginn müssen alle Punkte der Bühnenanweisung erfüllt sein.

4. Soundcheck

Der Soundcheck wird ca. 2 Std. vor Konzertbeginn durchgeführt. Dabei können erhebliche Lautstärken erreicht werden, was zu berücksichtigen ist.

5. Parken

Es wird Parkraum für 1 LKW 3,5 t und 2-4 PKW benötigt. Diese Parkplätze müssen in unmittelbarer Bühnennähe freigehalten werden.

6. FOH-Platz

Für das Mischpult muss ein Platz von 3 x 3 Metern im Saal (mittig vor der Bühne) freigehalten werden. Es wird ein Schuko-Stromanschluss mit normaler 16 Ampere Absicherung benötigt. Der Strom muss am Tonstrom angeschlossen sein.

7. Nässecicherung (gilt nur für Open Air)

Die Bühne sowie der FOH-Platz für Ton und Licht müssen vollständig gegen Regen und Nässe geschützt sein. Mindestgröße der Abdeckung für den Mischpultplatz: 3m x 3m; Höhe 2,5 m. Toll wäre auch, wenn sich die Überdachung nicht beim ersten Windstoss verabschiedet.

8. Bewachung

Die Überwachung der Anlage bei Nicht-Betrieb übernimmt der Veranstalter.

Sollte einer dieser 8 aufgeführten Punkte bei Eintreffen der Band verletzt worden sein, so hat die Band das Recht, den Auftritt zu verweigern und Anspruch auf die volle Gage. Außerdem geht die Haftung für Diebstahl bzw. Beschädigung auf den Veranstalter über.



Technical Rider

Dieser Technical Rider ist fester Bestandteil des Vertrages und muss vom Veranstalter unterschrieben zurückgeschickt werden. Sollten sich Schwierigkeiten oder Probleme abzeichnen, so teilen Sie uns diese bitte umgehend mit.

1. FOH und Monitor-Anlage

Infused ist eine Rock & Pop Band! Wir brauchen also eine Rock'n'Roll-taugliche PA, alles andere ergibt keinen Sinn. Auch bei kleinen Locations müssen Leistungsreserven gewährleistet sein, auch hier ist vorherige Rücksprache in jedem Fall sinnvoll.

Das Mischpult wäre in den Mindestanforderungen vergleichbar mit einem Yamaha 01V96 / 16 Kanal, LS9 oder einem Behringer X32.

Pult und Peripherie müssen vor und nicht neben oder hinter der Bühne aufgestellt sein. Für eine ausreichende Pultbeleuchtung ist zu sorgen. Ein Talkback zur Bühne wäre ideal aber nicht zwingend.

Es werden mind. 2 Monitorboxen (mind. 12/1, besser 15/2) bestenfalls 3 Monitore benötigt. Die Monitorwege müssen über ausreichendes Amping verfügen.

2. Bandpositionierung (vom FOH aus gesehen)

- vorne Mitte: lead vocal 1 / Ce
- vorne Links: guitar + backvocal 1 / Dirk
- vorne Rechts: guitar + vocal 2 / Rainer
- hinten Mitte: drums / Dominik
- hinten Links: keys / Olli
- hinten Rechts: bass + backvocal 2 / Olaf

3. Licht

Falls die Band keine eigene Lichtanlage mitbringt (siehe Gastspielvertrag), sollte für die Veranstaltung eine ausreichende Beleuchtung auf der Bühne vorhanden sein.

4. Operator

Aus Respekt vor fremdem Eigentum bitten wir darum, dass bei gestellten Anlagen ein Sachkundiger des jeweils beauftragten PA-Verleihers (zumindest für die Zeit des Soundchecks) anwesend ist. Wir möchten nur ungern ohne die Zustimmung des jeweiligen Verleihers (wenn notwendig) Veränderungen an der PA (Controller, Stacking usw.) vornehmen.

Ort, Datum und Unterschrift Veranstalter
(bitte unterschrieben zurücksenden)

.....



5. Kanalbelegung

Diese Kanalbelegung ist fester Bestandteil des Vertrages und muss vom Veranstalter unterschrieben zurückgeschickt werden. Sollten sich Schwierigkeiten oder Probleme abzeichnen, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Kanal	Signal	Mikro	
1	Kick/Bass Drum	D112, RE20, Beta52A	
2	Snare	SM-57	
3	HH	Kondenser z.B. E614, KM100	
4	Toms 1	E604	
5	Toms 2	E604	
6	Overhead 1	Kondenser z.B. E614, KM100	
7	Overhead 2	Kondenser z.B. E614, KM100	
8	Bass Guit	XLR-Out	
9	Lead E-Guit	XLR-Out	
10	E-Guit	XLR-Out	
11	Keys 1	DI XLR-Out	
12	Keys 2	DI XLR-Out	
13	Vocal Lead	SM-58	
14	Vocal 2 (E-Guit)	SM-58	
15	Backvocal 1	SM-58	
16	Backvocal 2	SM-58	
AUX 1	Inear Lead Vocal		
AUX 2	Inear Vocal 2 (E-Guit)		
AUX 3	Inear Keys		
AUX 4	Monitor Drums		
AUX 5	Monitor Bass		
Aux 6	Monitor Lead Guit		



Gastspielvertrag

Zwischen: Infused Rock, Pop & More Band
Vertreten durch: Olaf
Tel. +49(1520) 535 48 11
(nachstehend „Künstler“ genannt)

und:
vertreten durch den/die Bevollmächtigte(n):

Herrn/Frau

Anschrift:

Tel. Fax:Tel.(p).....

zuständige Abteilung:

Kontaktperson:
(nachstehend „Veranstalter“ genannt)
wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 - Leistungen des Künstlers:

Der Künstler verpflichtet sich, beim Veranstalter das

Programm am 20....., um Uhr zur Durchführung zu bringen.
Spielbeginn ist um Uhr. Ende der Veranstaltung:Uhr.
Die musikalische Darbietung obliegt dem Künstler.

§2 - Leistungen des Veranstalters

- a) Die Aufführung findet statt in den Räumlichkeiten
(Anschrift, Telefonnummer, Ansprechpartner):

.....

.....

- b) Die Räumlichkeiten stehen dem Künstler für erforderliche Vorbereitungsarbeiten ab dem
..... 20....., um Uhr zur Verfügung.
- c) Der Veranstalter haftet für Schäden am Veranstaltungsort, insbesondere, wenn Schäden
durch die elektrische Anlage hervorgerufen werden. Für die persönliche Sicherheit der
Künstler während der Veranstaltung haftet der Veranstalter nach Maßgabe des § 9 des
BGBs. Der Veranstalter verpflichtet sich, dass dem Auftritt der Künstler keine behördlichen
oder sonstige Vorschriften entgegenstehen. Zugang und Abgang zur Bühne müssen frei
sein.



§3 - Bestandteile des Vertrages

Der Gastspielvertrag besteht aus diesem Formblatt, dem Technical Rider und der beigefügten Bühnenanweisung zur o.g. Veranstaltung. Bühnenanweisung und Rider sind ausdrücklich Bestandteil des Gastspielvertrags und müssen somit ebenfalls unterschrieben zurückgeschickt werden. Rider und Bühnenanweisung müssen in allen Punkten erfüllt werden, sonst kann der Künstler einseitig den Vertrag lösen. Eine Gewährleistung besteht nicht.

§4 - Hotelunterkunft

(Nur auszufüllen, falls eine Übernachtung am Veranstaltungsort notwendig ist)

- a) Der Veranstalter übernimmt die Kosten für eine Hotelunterbringung für den Zeitraum vom 20..... (1. Übernachtung) bis zum20..... letzte Übernachtung).
- b) Eine Vorauszahlung auf Reisekosten in Höhe von € ist bis zum 20..... zu überweisen.

§5 - Werbung

Der Künstler stellt dem Veranstalter folgendes Informations- und Werbematerial für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung:

.....
.....
.....
.....

§6 - Honorarregelung

- a) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Tagesgage von € (in Worten) sofort nach Beendigung des Konzerts ohne Abzug in BAR dem Künstler auszuhändigen.
- b) Spielt der Künstler auf Eintrittsbasis, so muss der Veranstalter für einen Tisch mit Kasse sorgen. Der Eintrittspreis wird auf € festgesetzt und geht ohne Abzug der Gruppe zu.
- c) Dem Künstler ist es gestattet, CDs und andere Merchandise-Artikel zu verkaufen.

§7 - Catering

- a) Getränke
Der Veranstalter verpflichtet sich, einen unlimitierten Getränkeservice für die Band inklusive Tontechniker und Aufbauhelfer zu garantieren. Folgende Getränke müssen von Aufbaubeginn bis zum Ende des Abbaus kostenlos zur Verfügung stehen: Mineralwasser, Cola, (alkoholfreies) Bier, Kaffee.
- b) Speisen
Belegte Brote reichen vollkommen aus, wesentlich besser angenommen werden allerdings Schnitzel und andere Köstlichkeiten.



§8 - Wirksamkeit

- a) Der Vertrag gilt nur, wenn das Duplikat dem Künstler bis zum 20..... gegengezeichnet vorliegt.
- b) Nicht zutreffende Paragraphen können nur von beiden Vertragspartnern gestrichen werden. Streichungen müssen am entsprechenden Paragraphen mit den Unterschriften beider VP gekennzeichnet werden.
- c) Sollte ein oder mehrere Paragraphen ganz oder teilweise ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit der verbleibenden Paragraphen im vollen Umfang erhalten.
- d) Weitere Vereinbarungen (z.B. mündliche Absprachen) müssen unter §9 Sonstiges schriftlich festgehalten werden
- e) Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen.

§9 - Sonstiges

Für den Künstler
(Ort, Datum, Unterschrift)

.....

Für den Veranstalter
(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

.....